



---

## Einundsechzigste Tagung

Punkt 125 der vorläufigen Tagesordnung\*

### Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

## Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste Erster Teil

### *Zusammenfassung*

Dieser Bericht wird im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B vom 29. Juli 1994 (Ziff. 5 e)), 54/244 vom 23. Dezember 1999 (Ziff. 4-5) und 59/272 vom 23. Dezember 2004 (Ziff. 1-3) vorgelegt. Er deckt die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 ab. Über die Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit des AIAD im Bereich der Friedenssicherung wird der Generalversammlung nach Wiederaufnahme der einundsechzigsten Tagung in Teil II des Berichts gesondert Bericht erstattet.

Während des Berichtszeitraums gab das AIAD 234 Aufsichtsberichte heraus, darunter 18 Berichte an die Generalversammlung. Die Berichte enthielten 1.919 Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrollen, der Rechenschaftsmechanismen und der organisatorischen Effizienz und Wirksamkeit. 932 dieser Empfehlungen wurden als für die Organisation besonders bedeutsam eingestuft. Im Rahmen der Empfehlungen ermittelte das Amt Einsparungen in Höhe von insgesamt 49,2 Millionen US-Dollar. Die tatsächlichen Einsparungen und Beitreibungen beliefen sich auf 14,2 Millionen Dollar. Das Addendum zu diesem Bericht (A/61/264 (Part I)/Add.1) enthält eine detaillierte Analyse des Umsetzungsstands der Empfehlungen und stellt die Empfehlungen heraus, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben.

Im Rahmen des Möglichen erstrecken sich die Aufsichtsvorhaben auf Risikobereiche, die am ehesten geeignet sind, die Fähigkeit der Organisation zur wirksamen Wahrnehmung ihrer mandatsmäßigen Tätigkeiten zu beeinträchtigen. Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Anstrengungen auf die folgenden fünf Bereiche, die nach Ansicht des AIAD in dem Umfeld, in dem die Organisation derzeit tätig ist, das höchste Risiko bergen:

---

\* A/61/150



- **Gesundheit und Sicherheit.** Die Bediensteten der Vereinten Nationen sind in allen Teilen der Organisation Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Das AIAD verfolgt seit 2004 einen umfassenden Ansatz zur Durchführung von Prüfungen der Sicherheitsverfahren an den verschiedenen Dienstorten. Das Amt setzte die Durchführung solcher Prüfungen während des Berichtszeitraums fort. Darüber hinaus leitete das Amt eine schnellwirksame Prüfung der Vorsorgemaßnahmen der Organisation gegen die Vogelgrippepandemie ein.
- **Programmleitung.** Die von den Hauptdienststellen der Vereinten Nationen geleistete Arbeit ist sehr unterschiedlicher Natur und bringt organisatorische und managementbezogene Herausforderungen in Verbindung mit der Programmplanung und -leitung mit sich. Als Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen beinhalteten die Aufsichtsaktivitäten des AIAD im Berichtszeitraum die Überwachung des Programmvollzugs und die Berichterstattung darüber sowie Inspektionen und Evaluierungen.
- **Informations- und Kommunikationstechnologie.** Die zunehmende Abhängigkeit der Organisation von Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) macht sie anfällig für die Risiken, die der Einsatz dieser Technologien mit sich bringt, wie beispielsweise unzuverlässige Daten und Systeme. Informationstechnologie-Management, strategische Planung, Zugangssicherheit sowie Eventual- und Geschäftskontinuitätsplanung zählten zu den Themen, denen sich das AIAD im Berichtszeitraum

wid-5(k)-4J0.0005 Tc 0 Tw T\*[wi00005(wi000.002807 Tm( Tbrog)-.002lrdet)02 0 0 10.02 Sanier(w)5(s5(r)002 es

## **Vorwort**

Ich freue mich, der Generalversammlung meinen zweiten Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste während des am 30. Juni 2006 zu Ende gegangenen

Rechenschaftspflicht"<sup>2</sup> eine wirksame interne Kontrolle als Voraussetzung für eine effektive Messung der Programmausführung und der Ergebniserreichung hervorhebt. Darüber hinaus führt der Bericht als Schlüsselkomponenten interner Kontrolle das Kontrollumfeld<sup>3</sup>, die Risikobewertung, Kontrolltätigkeiten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung auf. Das Amt sieht in der Einführung eines formalen Rahmens für die interne Kontrolle, der zum Beispiel auf den Richtlinien für die internen Kontrollnormen im öffentlichen Sektor<sup>4</sup> der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), einer von den Vereinten Nationen geförderten Organisation, basiert, den nächsten logischen Schritt zur Stärkung der Aufsicht im Sekretariat der Vereinten Nationen.

Mit der Einführung eines Rahmens für die interne Kontrolle verbindet sich für die Programmleiter die Pflicht, über die Wirksamkeit der internen Kontrolle in den Programmen, für die sie zuständig sind, Bericht zu erstatten. Eine derartige Berichterstattung würde jeden einzelnen Leiter dazu verpflichten, die Umsetzung interner Kontrollmaßnahmen als notwendige Voraussetzung für den Programmerfolg zu betrachten.

Das Amt legt der Organisation außerdem eindringlich nahe, die Einführung eines eigenen Planungsrahmens für das Risikomanagement zu erwägen. Dieser könnte zwar von dem oben beschriebenen Rahmen für die interne Kontrolle getrennt sein, im Idealfall könnten jedoch beide in einen robusten Rahmen integriert werden.

In dieser spannenden Zeit des Wandels und der Reformen hat mir mein erstes Jahr als Leiterin des Amtes sehr viel Freude bereitet. Im Hinblick auf die Verpflichtung der Organisation zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht sehe ich der Stärkung des Amtes mit Interesse entgegen. Ich bin entschlossen, meine Vision zu verwirklichen, aus dem AIAD die unter seinesgleichen beste und am höchsten geachtete Einrichtung zu machen. Mit dieser Vision vor Augen habe ich volles Vertrauen in die Professionalität und die Fähigkeiten meiner Mitarbeiter, denen ich in diesem Zusammenhang für ihre ausgezeichnete Arbeit im letzten Jahr danken möchte. Dankbar bin ich auch für die Unterstützung der Mitgliedstaaten und ihr in das Amt gesetztes Vertrauen, das es uns möglich macht, unser wichtiges Mandat wahrzunehmen.

(Gezeichnet) Inga-Britt **Ahlenius**  
Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste

15. August 2006

---

<sup>2</sup> A/60/846/Add.6.

<sup>3</sup> Das "Kontrollumfeld", oft auch als "Organisationskultur" bezeichnet, ist das Fundament interner Kontrolle und die Grundlage für alle weiteren Komponenten interner Kontrolle.

<sup>4</sup> Richtlinienkomitee für die interne Kontrolle (Brüssel und Wien, INTOSAI, 2004). In Deutsch verfügbar unter [http://www.intosai.org/Level3/Guidelines/3\\_InternalContrStand/3\\_GuICS\\_PubSec\\_g.pdf](http://www.intosai.org/Level3/Guidelines/3_InternalContrStand/3_GuICS_PubSec_g.pdf).

## Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einführung.....	1-3	6
II. Hindernisse für die Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste .....	4-10	6
A. Finanzielle Beschränkungen .....	4-5	6
B. Behinderungen des Arbeitsfortschritts.....	6-10	7
III. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen .....	11-13	8
IV. Interne Initiativen.....	14-27	9
A. Ein besser strukturierter und genauerer Mechanismus zur Risikobewertung.....	15-19	9
B. Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie .....	20-22	10
C. Ein neues System zur Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen .....	23-25	11
D. Verbesserung der fachlichen Praxis.....	26-27	11
V. Aufsichtsergebnisse.....	28-99	12
A. Risikobereiche.....	28-62	12
1.		



- Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda hat beschlossen, statt der empfohlenen zwei Stellen nur eine Stelle des Höheren Dienstes zu finanzieren, und das zu einer Zeit, in der die zweite Stelle besonders wichtig wäre, da der Gerichtshof seine Tätigkeit allmählich einstellt. Am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien werden zwei Stellen des Höheren Dienstes finanziert, was nach Ansicht des AIAD angemessen ist, da der Umfang der Prüfungstätigkeit in beiden Einrichtungen vergleichbar ist.
- Die Universität der Vereinten Nationen hat die Frage der Finanzierung einer Rechnungsprüferstelle noch nicht geklärt<sup>6</sup>.

Die genannten Fälle verstoßen gegen die grundlegende Bestimmung der Resolution 48/218 B über die Gründung des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die Folgendes besagt:

"Das Amt für interne Aufsichtsdienste soll unter der Führung des Generalsekretärs Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzen und ist im Einklang mit Artikel 97 der Charta der Vereinten Nationen befugt, alle Maßnahmen einzuleiten, durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten, die es zur Erfüllung seiner in dieser Resolution vorgesehenen Verantwortlichkeiten in Bezug auf Überwachung, interne Revision, Inspektion und Evaluierung sowie Untersuchungen für notwendig erachtet." (Ziff. 5 a)

5. In Anbetracht der Auswirkungen der aktuellen Finanzierungssituation auf seine Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit hat das AI





Stellen vorgenommen, die unter sein Aufsichtsmandat fallen. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe. Erstens wird bei der Finanzierung des AIAD in der Regel die Bedeutung der Finanzierungsquelle in den Vordergrund gestellt, anstatt dass eine durch Risikogewichtung ermittelte Bedeutungsskala für die Zuteilung der Mittel zugrunde gelegt wird. Zweitens verfügt das AIAD nicht über eine gut konzipierte und in allen Bereichen des Amtes systematisch anwendbare Methodik für eine so umfassende Planung. Das Fehlen eines umfassenden Rahmens für die Risikobewertung ist durch jüngere externe Überprüfungen des AIAD hervorgehoben worden.

17. Nach mehreren Monaten Vorbereitung führte das Amt im Juni 2006 eine systematische Methodik zur Risikobewertung ein, um eine risikobasierte Arbeitsplanung vorzunehmen, aus der sich die Prioritäten für die Aufsichtstätigkeit ergeben. Die Durchführung des Projekts ist für Ende 2007 vorgesehen, und der Arbeitsplan für das Jahr 2008 wird komplett auf dem Risikoansatz beruhen, sofern die Frage der Unabhängigkeit des AIAD in Haushaltsangelegenheiten bis dahin geregelt ist. Um dieses ehrgeizige Vorhaben in vollem Umfang durchzuführen, wird das AIAD Hilfe von außen, eine Vollzeit-Koordinierungsstelle für Risikobewertung und eine über die normalen Arbeitspflichten hinausgehende Einsatzbereitschaft vieler Mitarbeiter brauchen.

18. Dem AIAD ist jedoch bewusst, dass es, wenn es die zugeteilten Mittel besser auf die Bereiche mit dem höchsten Risiko konzentrieren will, partnerschaftlich mit den Managern zusammenarbeiten muss, die in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen die Sachverständigen sind. Um die Bedeutung der Mitwirkung des Managements an der Risikobewertung zu unterstreichen, unterstützte das AIAD im Berichtszeitraum einen gemeinsamen Prozess der Risikobewertung mit der Leitung und dem Personal des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC). Das UNODC nutzt die Initiative zur Umsetzung eines eigenen Risikomanagementrahmens. Darüber hinaus beteiligte sich das AIAD an den Risikobewertungen, die externe Berater für die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen unter Mitwirkung von Leitung und Personal dieser beiden Einrichtungen vornahmen.

19. Nach Abschluss der Risikobewertungen wird das AIAD nicht nur über einen strukturierten Rahmen verfügen, anhand dessen es begründen kann, welche Bereiche seiner Ansicht nach das höchste Risiko für die Organisation bergen, sondern auch über ein Instrument zur Ermittlung des Mittelbedarfs für die Durchführung der zur Behebung dieser Risiken erforderlichen Aufsichtsvorhaben. Die Risikobewertungen schaffen somit auch die

21. Mehrere Initiativen zielen darauf ab, effiziente Technologien für das Amt nutzbar zu machen, damit es seine Arbeit besser ausführen kann. Die Abteilung Innenrevision hat die Pilotphase des Projekts der elektronischen Arbeitspapiere, auch "Auto Audit" genannt, ab-

zung einer Aus- und Fortbildungsstrategie, um sicherzustellen, dass Kompetenzanforderungen und Bildungsinitiativen aufeinander abgestimmt sind.

## **V. Aufsichtsergebnisse**

### **A. Risikobereiche**

28. In diesem Abschnitt sind zunächst die Ergebnisse der im 12-monatigen Berichtszeitraum durchgeführten Aufsichtstätigkeit des AIAD zusammengefasst. Hier finden sich die wichtigsten Feststellungen zu fünf Risikobereichen, die für Ineffizienz, Ineffektivität, mangelnde Rechenschaftspflicht, Fehlverhalten, Misswirtschaft, Ressourcenverschwendung oder Machtmissbrauch anfällig sind und die im Berichtszeitraum einer gezielten Aufsichtstätigkeit des AIAD unterzogen wurden. Der Abschnitt schließt mit einer Zusammenfassung der Aufsichtsmaßnahmen in fünf Organisationseinheiten der Vereinten Nationen, die das AIAD für besonders risikobehaftete Programme hält, weil sie einem hohen finanziellen Risiko ausgesetzt sind und/oder auf Grund ihrer weiten geografischen Streuung beziehungsweise ihres breiten Tätigkeitsspektrums besonders komplex sind.

#### **1. Gesundheit und Sicherheit**

29. Die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und Eigentums der Vereinten Nationen ist nach wie vor ein Risikobereich, der große Sorge bereitet. Diesbezüglich überwachte das Amt weiter die Umsetzung der aus seinen Prüfungen der Sicherheitsverfahren von 20 Feldmissionen im Jahr 2004 resultierenden Empfehlungen und führte zusätzliche Prüfungen des Sicherheitsmanagements an anderen Dienstorten durch. Darüber hinaus ist das AIAD über die möglicherweise katastrophalen Auswirkungen einer Vogelgrippepandemie besorgt.

##### **Gesundheit**

30. Im Mai 2006 leitete das AIAD eine schnellwirksame Prüfung der Maßnahmen zur Einhaltung der am 15. März 2006 erlassenen Leitlinien für die Pandemieplanung und -vorsorge für das System der Vereinten Nationen ein. Die Prüfung hatte den Zweck, der Führungsebene der Vereinten Nationen eine Gesamtbeurteilung der Einhaltung der Leitlinien durch die Organisationen der Vereinten Nationen und der Fertigstellung der bis zum 30. Mai 2006 fälligen Pandemie-Eventualfallpläne vorzulegen. Die Prüfung umfasste den Amtssitz der Vereinten Nationen, die Büros in Genf, Wien und Nairobi, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), die Regionalkommissionen und mehrere Friedenssicherungseinsätze.

31. Obwohl der konsolidierte Bericht bis zum 30. Juni 2006 noch nicht fertiggestellt war, zeigten die ersten Erkenntnisse des AIAD allgemein, dass die Organisationen der Vereinten Nationen bei der Fertigstellung ihrer Eventualfallpläne unterschiedlich erfolgreich waren. Einige gingen proaktiv vor und nutzten die Leitlinien für die Pandemieplanung, um ihre Krisenfallplanung insgesamt zu verbessern. Andere Dienstorte sahen sich der Herausforderung gegenüber, ihre Pläne zu harmonisieren und sich mit den Stellen der Vereinten Nationen und externen Partnern abzustimmen. Einige Friedenssicherungsmissionen wurden vor die zusätzliche Herausforderung gestellt, mit schwachen oder unkooperativen Regierungen zusammenzuarbeiten.

### **Sicherheit**

32. Während des Berichtszeitraums wurde das Sicherheitsmanagement beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi (UNON), beim Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG) und beim Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV) geprüft. Alle Stellen akzeptierten die aus diesen Prüfungen resultierenden Empfehlungen des AIAD, die sich in verschiedenen Stadien der Umsetzung befinden.

33. Die Prüfung im UNON (Bericht Nr. AA2004/211/03) ergab, dass mehrere Stellen der Vereinten Nationen keine Sicherheitsüberprüfungen für neu rekrutierte Sicherheitsbedien-

austausch zur Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele weder genügend strategisch orientiert und zielgerichtet noch gut mit den Zielen der Organisation integriert ist. Bei der eingehenden Evaluierung der politischen Angelegenheiten (E/AC.51/2006/4) wurde festgestellt, dass die Regionalabteilungen in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten insgesamt eine gemischte Bilanz bei der Programmdurchführung im Bereich Konfliktprävention, -kontrolle und -beilegung aufweisen und dass in den Abteilungen erhebliche Veränderungen im Bereich des Managements, der Organisationsstruktur und der Arbeitsabläufe notwendig sind, damit sie effektiver sind.

38. Darüber hinaus erstellte das AIAD den zweijährlichen Bericht über die Stärkung der Rolle der Evaluierung und die Übertragung der Evaluierungsergebnisse auf die Programmkonzeption und -durchführung und die programmatischen Handlungsrichtlinien (A/61/83 und Corr.1), in dem es zu dem Schluss kam, dass die Evaluierungskapazität und -praxis in der Organisation oft unzureichend sind. Außerdem zeigte der Bericht Qualitätsmängel bei den erstellten Evaluierungen auf.

39. Im Rahmen seiner Inspektionen hat das AIAD der Generalversammlung und dem hochrangigen Leitungspersonal weiter objektive Informationen über den Programmvollzug, Analysen der Programmtätigkeiten, des Managements und der Aufsichtssysteme sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Programmdurchführung, des Ressourcenmanagements und der Managementkontrollen vorgelegt. Das AIAD hat auf die Notwendigkeit einer verstärkten Politikkoordinierung zwischen den regionalen Stellen der Vereinten Nationen hingewiesen (siehe Bericht über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der subregionalen Büros der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) (A/60/120)) und auf die Herausforderungen aufmerksam gemacht, die von der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA) angegangen werden müssen, damit sie ihr Potenzial in vollem Umfang entfalten kann (siehe Bericht über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der ESCWA (A/61/61)).

40. Ferner setzte das AIAD seine Aufsichtstätigkeit über die Umsetzung eines ergebnisorientierten Programmmanagements und der entsprechenden Überwachung und Berichterstattung durch die Organisation fort. Auf der Grundlage der fortlaufenden Validierung der Programmresultat-Indikatoren durch das Amt, zusammen mit den von den einzelnen Hauptabteilungen vorgelegten Selbstbewertungen, erstellte das AIAD den Bericht über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (A/61/64). Zu den positiven Entwicklungen gehört, dass gemäß Ziffer 20 der Resolution 58/269 der Generalversammlung in jedem Kapitel des Rahmentwurfs des Programmhauptplans für 2006-2007 (A/59/415) die Mittel für die Wahrnehmung der Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben ausgewiesen sind.

### **3. Informations- und Kommunikationstechnologie**

41. Die Vereinten Nationen stützen sich notwendigerweise auf informations- und kommunikationstechnologische Systeme, was sie für ein breites Spektrum von Risiken wie etwa unzuverlässige Daten und Systeme anfällig macht. Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist ein Schlüsselement des Reformprozesses des Generalsekretärs, mit dem das Arbeitsprogramm der Organisation enger mit ihren Prioritäten in Einklang gebracht werden soll. Das AIAD hat eine IuK-Prüfungsstrategie ausgearbeitet und ergreift derzeit Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Zu den ersten Prioritäten gehört die Auseinandersetzung mit den Risiken bei der geplanten Anwendung eines Systems zur Unternehmensressourcenplanung (ERP-System). Eine weitere vorrangige Aufgabe besteht darin, zu ge-

währleisten, dass diese erhebliche Investition für das Sekretariat einen greifbaren Nutzen in Form erhöhter Effizienz und Effektivität mit sich bringen wird.

42. Während des Berichtszeitraums führte das Amt eine Reihe von Prüfungsaufträgen im IuK-Bereich durch. Zwei IuK-Managementprüfungen, eine bei der Wirtschaftskommission für Europa (ECE), eine andere bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), kamen zu ähnlichen Feststellungen, insbesondere in den Bereichen IT-Management, strategische Planung, Zugangssicherheit sowie Eventualfall- und Geschäftskontinuitätsplanung. Diese Risikobereiche existieren wahrscheinlich auch in ande-

chend der Resolution 57/292 hat das Amt dieses Vorhaben kontinuierlich geprüft und die Entwicklungen in direktem Zusammenwirken mit allen beteiligten Dienststellen, namentlich dem Büro für den Sanierungsgesamtplan, genau verfolgt. Im Rahmen dieses Prozesses hat das AIAD seine Feststellungen und Empfehlungen weitergeleitet, damit gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Das AIAD geht diesen Fragen weiter nach und stellt derzeit einen Bericht an die Leitung des Sanierungsgesamtplan-Projekts fertig, in dem seine Feststellungen zusammengefasst sind.

**Berater für Bauvorschriften**

akzeptierte die Klarstellungen, betonte jedoch, dass künftige Verträge im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesamtplan mit den festgelegten Beschaffungsverfahren übereinstimmen haben beziehungsweise etwaige Abweichungen ordnungsgemäß zu dokumentieren sind.

#### **Servicevertrag für die Bauvorbereitungsphase**

51. Bei der Überprüfung bestimmter Aspekte des Entwurfs des Servicevertrags für die Bauvorbereitungsphase (Teil A) stellte das Amt fest, dass die allgemeinen Vertragsbedingungen der Vereinten Nationen nicht immer in die Verträge aufgenommen worden waren. Das AIAD empfahl außerdem, dass die Zeichnungen und Spezifikationen im Wesentlichen fertiggestellt und alle notwendigen Qualitätssicherungsprüfungen durchgeführt werden sollten, um die Tauglichkeit der Pläne für die Angebotserstellung und die Realisierbarkeit der Baupläne zu gewährleisten, bevor der Baumanager des Sanierungsgesamtplans einen garantierten Maximalpreis festlegt. Das Büro für den Sanierungsgesamtplan setzte die meisten Empfehlungen des AIAD in Form von Revisionen des Servicevertrags um.

#### **Projekt zur Erhöhung der Sicherheit: Forderung des Auftragnehmers**

52. Das AIAD bewertete die Gültigkeit der Feststellungen eines Bauberaters, den das Büro für den Sanierungsgesamtplan beauftragt hatte, die von dem Auftragnehmer für das Projekt zur Erhöhung der Sicherheit erhobene Forderung in Höhe von 5,2 Millionen Dollar für Planungsänderungen, Umfangs- und Auftragsänderungen, Einschränkungen des ursprünglich vereinbarten Auftrags und dergleichen zu überprüfen. Der Berater kam zu dem

Beschaffungsdienstes, des Bereichs Rechtsangelegenheiten und dem Baumanager Konsultationen, um die abgeänderte Forderung des Auftragnehmers zu analysieren und diesbezüglich vollständige Klarheit zu schaffen. Das AIAD verfolgt die Frage in Verbindung mit den beteiligten Dienststellen weiter.

#### **5. Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität**

54. Nach den einschlägigen Regeln und Vorschriften haben sich Bedienstete der Vereinten Nationen stets in einer Weise zu verhalten, die ihrer Stellung als internationale Beamte geziemt, und dürfen keine Tätigkeit ausüben, die mit der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Pflichten bei den Vereinten Nationen unvereinbar ist. Im Rahmen seines Mandats untersucht das AIAD Berichte über Verstöße gegen Regeln, Vorschriften und anwendbare Verwaltungsanordnungen der Vereinten Nationen und übermittelt dem Generalsekretär die Ergebnisse dieser Untersuchungen zusammen mit den entsprechenden Empfehlungen, die dem Generalsekretär bei der Entscheidung über die zu ergreifenden gerichtlichen oder disziplinarischen Maßnahmen als Orientierungshilfe dienen sollen.

#### **Disziplinaruntersuchungen im Zusammenhang mit Beschaffungen**





66. Eine Prüfung des Personalmanagements (AP/2005/600/18) ließ erkennen, dass die Hauptabteilung Management nur in geringem Maße über ihre das Feldpersonal betreffenden Aufgaben Rechenschaft abgelegt hatte. Infolgedessen waren die Zuständigkeiten zwischen der Hauptabteilung Management und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze nicht klar abgegrenzt, wodurch das Management des Feldpersonals beeinträchtigt wurde. In Anbetracht dessen wurde der Hauptabteilung Management in dem Bericht unter anderem empfohlen, eine umfassende und objektive Überprüfung der Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze durchzuführen, unter Berücksichtigung des ursprünglichen Zwecks dieser Maßnahme, der Effizienz und Wirksamkeit, mit der die delegierten Befugnisse ausgeübt werden, und der vom Generalsekretär vorgesehenen Reform. Die Hauptabteilung Management hat die Notwendigkeit einer umfassenden und objektiven Überprüfung der Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erkannt und zu diesem Zweck das AIAD über seine Absicht

ne ungebührlichen Verzögerungen zuzumuten. Das AIAD stellte ferner einen relativ hohen Überschuss bei den Rücklagen fest (28,2 Millionen Dollar zum Jahresende 2003). Der Überschuss deutet möglicherweise darauf hin, dass der Plan an einigen Dienstorten zu teuer ist, das heißt die von den versicherten Bediensteten und Ruhestandsbediensteten entrichteten Beiträge sind höher als die Zahlungen an die dort tätigen Gesundheitsdienstleister.

## **2. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten**

71. Auf der Grundlage einer vorläufigen Risikobewertung identifizierte das AIAD das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und weitere an Nothilfeinsätzen beteiligte Einrichtungen der Vereinten Nationen als mit hohem Vorrang zu überprüfende Stellen. Der rasche Einsatz von Ressourcen in Situationen, in denen es weder grundlegende Infrastrukturen noch stabile Verwaltungsstrukturen gibt, ist mit hohen Risiken behaftet. Anhand dieser Risikobewertung, die kontinuierlich Prüfungen unterzogen wird, hat das AIAD ein Risikoverzeichnis erstellt, das dem ManageKo0.137Tt44gelgn 20hn entdiscen Risio4beelichen belich

74. Bei der Prüfung des Feldbüros des OCHA in Indonesien (AN2005/590/07) stellte das AIAD fest, dass trotz gewisser Fortschritte bei der Koordinierung der humanitären Hilfe für die vom Tsunami betroffenen Menschen die Notwendigkeit bestand, die Verantwortlichkeiten für die humanitäre Unterstützung klarzustellen. Es bestand die Gefahr, dass das OCHA durch die Zuweisung eines Teils seiner Ressourcen für die Wiederherstellungs- und Wiederaufbauphase möglicherweise sein Mandat überschreitet. Ferner konnten einige Ausgaben im Ausgabenüberwachungssystem nicht verifiziert werden, da die Finanzierung der mit dem Tsunami zusammenhängenden Aktivitäten durch das OCHA nicht separat verbucht wurde. Daher gab es keine wirksame Überwachung dieser Ausgaben. Das OCHA willigte ein, in den im Rahmen der Prüfung genannten Bereichen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

75. Bei der Prüfung des Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen



Kontrollen der Verwaltung von Vermögensgegenständen vorzunehmen, denen die Leitung zugestimmt hat.

**Globale Überprüfungen**

84. Die vertraglichen Bestimmungen und Verfahren für Abfindungszahlungen des UNHCR an Mitarbeiter von Durchführungspartnern waren nicht hinlänglich klar. Folglich

und eine höhere Toleranz in Bezug auf Risiko und Nutzen sowie speziellere Kenntnisse als bei herkömmlichen Immobilien-Anlageinstrumenten voraussetzten. Hinzu kam, dass die Rendite aus diesen Anlagen zwar konstant über derjenigen der Vergleichsindizes gelegen hatte, dass aber der Pensionsfonds gewährleisten musste, dass die Fonds ordnungsgemäß als Immobilienanlagen eingestuft und die mit ihnen verbundenen Risiken umfassend verstanden, überwacht und gesteuert wurden. Der Pensionsfonds ergreift derzeit AbhilfensF mr-

(Ziff. 11) den Generalsekretär ersuchte, sicherzustellen, dass das AIAD auch weiterhin interne Aufsichtsdienste für das gesamte Entschädigungsverfahren der Kommission bereitstellt und im Rahmen seiner Jahresberichte regelmäßig darüber Bericht erstattet.

Entschädigungszahlungen zu sehr den Regierungen und internationalen Organisationen überlassen, ohne angemessene Überwachung und Aufsicht durch die Kommission. Von den 32 Regierungen und internationalen Organisationen, die Entschädigungszahlungen in Höhe von über 197 Millionen Dollar erhielten, fügten 14 ihren Verteilungsberichten keine Prüfungsvermerke bei. Das AIAD stellte außerdem fest, dass zwischen dem System für die Verwaltung der Entschädigungszahlungen und den Berichten des Verwaltungsrats Abweichungen in Bezug auf die verteilten Beträge, die noch ausstehenden Rückerstattungen und die bis zum 31. Oktober 2004 nicht verteilten Rückerstattungen bestanden.

98. Eine Prüfung der 20. Teilmenge der verspätet eingereichten palästinensischen Ansprüche der Kategorie D<sup>11</sup> (AF2005/820/03), die 404 Ansprüche im Wert von 836,9 Millionen Dollar umfasste, ergab, dass davon nur 25,9 Millionen Dollar zuerkannt worden waren. Obwohl das AIAD die Überprüfung der Ansprüche durch den Beirat insgesamt als akzeptabel ansah, war es besorgt über die Zahl der Ansprüche der Kategorie C, die mit Ansprüchen der Kategorie D verknüpft waren. Diese Ansprüche überschritten zwar den für ihre Ka K5(-)(.)-3k334b, f(n. )TJEwa-



## Anhang I

### Überblick über die mandatsmäßigen Berichterstattungserfordernisse

Die Kategorien von Informationen, die in die Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste aufzunehmen sind, sind in den folgenden Dokumenten festgelegt worden:

- a) Bulletin des Generalsekretärs ST/SGB/273 vom 7. September 1994 (Ziff. 28):
  - i) eine Beschreibung schwerwiegender Probleme, Missbräuche und Mängel sowie diesbezügliche Empfehlungen des AIAD (siehe Abschn. V);
  - ii) vom Generalsekretär nicht gebilligte Empfehlungen (keine);
  - iii) Empfehlungen in früheren Berichten, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1);
  - iv) vom Management vorgenommene Revisionen einer Entscheidung aus einem früheren Zeitraum (keine);
  - v) Empfehlungen, über die mit dem Management keine Einigung erzielt wurde (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1).

Die Jahresberichte sollen die Titel und kurze Zusammenfassungen aller Berichte enthalten, die das AIAD während des betreffenden Jahres herausgegeben hat (siehe A/61/264 (Part I)/Add.1).

Zusätzlich zu den genannten Erfordernissen deckt dieser Bericht auch die folgenden mandatsmäßigen Themen ab:

f) Resolution der Generalversammlung 60/1 vom 16. September 2005 (Ziff. 164 *d*):

Berichterstattung darüber, inwieweit das AIAD seine internen Aufsichtsdienste auf Organisationen der Vereinten Nationen, die um solche Dienste ersuchen, ausweiten könnte (Anhang II).

g) Resolution 60/257 der Generalversammlung vom 8. Mai 2006 (Ziff. 14):

Berichterstattung über die laufenden Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung



## Anhang III

### Stärkung der Evaluierungsfunktion des Amtes für interne Aufsichtsdienste

1. In ihrer Resolution 60/257 vom 8. Mai 2006 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär,

das Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die laufenden Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung seines Funktionsbereichs der eingehenden und thematischen Evaluierung und zur Beantwortung der von Programmleitern gestellten Ad-hoc-Evaluierungsanträge Bericht zu erstatten, um sicherzustellen, dass die zwischenstaatlichen Organe professionelle und objektive Berichte von hoher Qualität über den Vollzug der Programme und Aktivitäten erhalten (Ziff. 14).

Die nachstehenden Abschnitte enthalten die Antwort des AIAD auf dieses Ersuchen.

#### A. Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die Evaluierungsfunktion des Sekretariats der Vereinten Nationen zu stärken

2. Es wurde wiederholt betont, dass die zentrale Evaluierungsfunktion der Vereinten Nationen gestärkt werden muss. Der Generalsekretär hat darauf hingewiesen, dass die Generalversammlung zwar mehrere Resolutionen zur Stärkung der Evaluierungsfunktion verabschiedet hat, dass die Wirksamkeit dieser Resolutionen jedoch auf Grund drastischer Mittelknappheit nach wie vor stark eingeschränkt ist, weshalb die Mitgliedstaaten nicht genügend analytische Informationen erhalten, um sich eine Entscheidung darüber erlauben zu können, wie wirksam die Programme der Organisation ihre Mandate erfüllen, wie sie künftig auszugestaltet sind und welche Richtung sie einschlagen sollen<sup>a</sup>. Unabhängig davon hat die Gemeinsame Inspektionsgruppe ebenfalls bestätigt, dass die für die Evaluierung bereitgestellten Ressourcen unzureichend sind, und dabei festgestellt, dass die Höhe des Anteils am Jahreshaushalt des Sekretariats, für den ein Evaluierer verantwortlich war, 382 Millionen Dollar betrug, das heißt 55 Prozent mehr als die akzeptable Höchstbelastung<sup>b</sup>.

3. In seinem Bericht "In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken"<sup>c</sup> unterbreitete der Generalsekretär zwei Vorschläge zur Stärkung der Evaluierung:

a) die Überwachungs- und Bewertungsinstrumente so zu überarbeiten und zu synchronisieren, dass ihre Ergebnisse bei der Aufstellung des folgenden Haushaltsplans evaluiert werden können (siehe Vorschlag 18);

b) eine Programmevaluierungskapazität einzurichten, um die Fähigkeit des Fünften Ausschusses zur Überprüfung der gesamten Sekretariatsmittel in Höhe von 10 Milliarden Dollar zu verstärken und eine Verbindung zwischen Programmvollzug und Haushaltsüberprüfung zu ermöglichen (siehe Vorschlag 21).

<sup>a</sup> Siehe A/60/733 und Corr.1, Ziff. 34 und 35.

<sup>b</sup> Siehe A/60/860.

<sup>c</sup> Siehe A/60/692 und Corr.1.

**B. Derzeitiges zentrales Evaluierungsprogramm im Sekretariat der Vereinten Nationen**

4. Es ist vorgesehen, dass alle Programme in regelmäßigen Abständen evaluiert werden sollen<sup>d</sup> und dass das Evaluierungssystem auch die periodische Selbstevaluierung durch die Programmleiter umfassen soll<sup>e</sup>. Selbstevaluierungen sind zwar nützlich, können jedoch nicht als objektiv angesehen werden und sollten nicht die einzige Informationsquelle über

11 T(9( og)5(ram.48 Tm055(ü)-16NT P)rs)7(c, )-6(8 -1.199( Evdi)4(e)8( )29e)i)4(n)5 Nationen6

### C. Verbesserungen trotz Unterinvestitionen in die Evaluierung

7. Die Sektion Evaluierung des AIAD war in der Lage, die Evaluierungsfunktion ohne Erhöhung der Ressourcen beträchtlich zu verbessern. Diese Verbesserungen haben sich auf die Stärkung der Evaluierung im Sekretariat positiv ausgewirkt, wenn auch nur in begrenztem Maße. Dazu gehören

a) **die erfolgreiche Einführung thematischer Evaluierungen.** Das AIAD schloss seine erste thematische Evaluierung mit dem Bericht über die Evaluierung der Verbindungen zwischen den Tätigkeiten am Amtssitz und im Feld: eine Überprüfung bester Praktiken zur Armutsbekämpfung im Rahmen der Millenniums-Erklärung<sup>g</sup> ab. Mitgliedstaaten und Interessenträger der Vereinten Nationen hoben in ihren Rückmeldungen die Qualität und die Aktualität der Evaluierung, ihre Schwerpunktsetzung auf systemische

quantitative Daten einbezieht. Darüber hinaus wurde die Gestaltung aller Evaluierungsberichte stärker vereinheitlicht, um die angewandte Methodik und die Evaluierungsergebnisse besonders hervorzuheben.

8. Nach Auffassung des AIAD ist mit diesen Leistungen die Grenze der mit den verfügbaren Ressourcen erzielbaren